



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 32 Freitag, den 10.08.2018

Donauwörther Sommer-Ferienprogramm 2018

Für einige Veranstaltungen unseres Sommer-Ferienprogramms sind noch freie Plätze vorhanden. Den aktuellen Stand erfahren Sie auf unserer Online-Seite www.donauwoerth.ferienprogramm-online.de (unter „Programmheft“ in der Zeile „Spätanmeldung“ die Auswahl treffen: „nur freie Plätze zeigen“). Die Buchung kann dann nur noch telefonisch unter 0906 789-142 oder -141 erfolgen beim Ferienprogramm-Team im Rathaus, Zimmer 206/2.OG (MO-DO 8–12 Uhr und 13:30-16:30 Uhr, FR 8-12:30 Uhr).

Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.08.2018** sind zur Zahlung **fällig**:

die Grundsteuer

- bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.07.2018 bis 30.09.2018,
- bei halbjährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 30,00 Euro) für die Zeit vom 01.07.2018 bis 31.12.2018,
- bei jährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 15,00 Euro) für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018,

die Gewerbesteuer

- Vorauszahlung für die Zeit vom 01.07.2018 bis 30.09.2018.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf einer der nachfolgenden Konten der Stadt Donauwörth:

Sparkasse Donauwörth: IBAN: DE34722501600190001065
BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: IBAN: DE44722901000003200140
BIC: GENODEF1DON

Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Montag, 13. August 2018**, im gesamten Stadtgebiet, einschließlich aller Stadtteile, eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 melden.

Befallsmeldungen können auch in die in den einzelnen Stadtteilen aufgestellten Meldekästen eingeworfen werden.

Den Betrieben und Grundstücksbesitzern entstehen für eine durchgeführte Bekämpfungsaktion keine Kosten.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Bebauungsplan „Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 19.07.2018 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan gemäß der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und erneut öffentlich auszulegen. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Donauwörth,

- *den Bebauungsplan „Bestattungswald Donauwörth (Stiegelschlag)“ – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht sowie den dazugehörigen Fachgut-*

achten – entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und

- *den Bebauungsplan „Bestattungswald Donauwörth (Stiegelschlag)“ – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht sowie den dazugehörigen Fachgutachten – gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Zuge der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Anregungen vorgebracht haben, entsprechend zu beteiligen.*

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für einen Bestattungswald im Donauwörther Forst. In diesem Bestattungswald sollen Beisetzungen der Aschen von Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen an ausgewählten Ruheräumen stattfinden. Grundgedanke ist die Idee eines Waldfriedhofes, der den respektvollen und würdigen Umgang mit Interessenten, Hinterbliebenen und Verstorbenen sowie mit den Themen Trauer, Gedenken und Hoffnung garantiert. Ferner bietet dies den Menschen eine zusätzliche Alternative zu herkömmlichen Bestattungen. An ausgewählten Ruhebäumen stehen hier bis zu zwölf Urnenplätze zur Verfügung. Diese orientieren sich kreisförmig in einem Abstand von etwa zwei Meter um den Baum. Im Umgriff des Bebauungsplans existieren derzeit etwa 300 geeignete, langlebige Ruhebäume. Die tatsächliche Anzahl der Ruhebäume wird nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens bestimmt.

Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beträgt etwa 55.000 m² und befindet sich auf den Flurnummern 2579 (Tfl. Wald) und 2583 (Tfl. Wald) sowie eine Teilfläche der Flurnummer 2576 (Perchtoldsdorfer Straße) der Gemarkung Donauwörth.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Flurnummer 2579 (Tfl. Wald) und die Flurnummer 2583 (Tfl. Wald),
- im Osten durch die Flurnummer 1583/4 (Tfl. Wald),
- im Süden durch die Flurnummer 2579 (Tfl. Wald) und
- im Westen durch die Flurnummer 2579 (Tfl. Wald), jeweils Gemarkung Donauwörth.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit Umweltbericht, der natur-schutzfachlichen Eingriffs- / Ausgleichsregelung, der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie einem Bodengutachten – liegt in der Zeit vom

20.08.2018 bis einschließlich 21.09.2018

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und sind im Stadtbauamt einsehbar:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Schreiben vom 21.12.2016)
- Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz (Schreiben vom 02.01.2017 und v. 22.05.2017)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (Schreiben v. 23.01.2017 und v. 22.06.2017)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Schreiben v. 23.01.2017, v. 20.06.2017 und v. 22.11.2017)
- Referent für Naturschutz und Landschaftspflege (Schreiben v. 01.02.2017 und 19.06.2018)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, zum Schutzgut Boden und Wasser**, insbesondere eine
 - allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
 - Bodengutachten
- Informationen zur **naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung**, insbesondere eine
 - Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bebauungsplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de (Rubrik „Umwelt, Energie, Planen, Bauen“ und „Flächennut-

zungsplan / Bebauungspläne“ und „Laufende Verfahren“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, 10.08.2018
i.V. Jörg Fischer
Bürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Armin Neudert, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf www.donauwoerth.de, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform www.onleihe-schwaben.de sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth
Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de
Web: www.donauwoerth.de

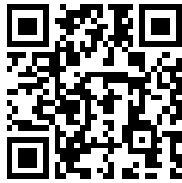
facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr
Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr
Freitag 13.00 – 18.30 Uhr
Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

<http://webopac.winbiap.de/donauwoerth>



Bibliothekskataloge im Internet:

<http://www.schwabenfindus.de/>

<http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben>

onleihe schwaben

Downloads aus Ihrer Bibliothek
Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth
Jörg Fischer
Bürgermeister